

II-452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

8.3.1967

223/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. B r o d a , Dr. K l e i n e r , M o s e r ,  
R o b a k , B a b a n i t z und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz  
von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht.

-.--.-.-.-

Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich mehrfach und mit Nachdruck  
zum Grundsatz der Weisungsfreiheit der Staatsanwälte bekannt.

Zeitungsmeldungen ist nunmehr zu entnehmen, daß der Justizminister  
die Weisung erteilt hat, ein Verfahren, das die zuständigen staatsanwalt-  
schaftlichen Behörden mangels eines strafbaren Tatbestandes einstellen  
wollten, fortzusetzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den  
Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Sind Zeitungsmeldungen zutreffend, daß im Zusammenhang mit einer  
Strafsache gegen sozialistische Abgeordnete des burgenländischen Landtages  
vom Bundesminister für Justiz entgegen den Anträgen der zuständigen staats-  
anwaltschaftlichen Behörden die Weisung erteilt wurde, das Strafverfahren  
fortzusetzen und die Aufhebung der Immunität zu beantragen?

2. Wenn ja:

Sind Sie bereit, zu erklären, nach welchen sachlichen Gesichtspunkten der  
Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht gegenüber den  
staatsanwaltschaftlichen Behörden im Einzelfall Gebrauch macht oder nicht  
Gebrauch macht und warum der Bundesminister für Justiz in diesem konkreten  
Fall von dem verkündeten Grundsatz der Weisungsfreiheit der Staatsanwälte  
abgegangen ist?

3. In welchen anderen Fällen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt vom  
Weisungsrecht gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden Gebrauch  
gemacht?

-.--.-.-.-